



Beschlussvorlage Nr. 2015/172

03.08.2015

Federführend: Hospitalstiftung
Günther Danner

Beteiligt: Dezernat II

Tagesordnungspunkt:

Feststellung des Jahresabschlusses 2014 der Hospitalstiftung Rottenburg am Neckar, Ergebnis der örtlichen Prüfung und Entlastung des Hospitalverwalters

Beratungsfolge:

Hospitallausschuss	30.07.2015	Vorberatung	nicht öffentlich
Gemeinderat	22.09.2015	Entscheidung	öffentlich

Stand der bisherigen Beratung:

Der Hospitallausschuss hat den TOP am 30.07.2015 vorberaten und dem Gemeinderat den Beschlussantrag einstimmig empfohlen.

Beschlussantrag:

1. Der Jahresabschluss und der Bericht über das Geschäftsjahr 2014 der Hospitalstiftung am Neckar werden wie vorgelegt festgestellt.
2. Der Jahresverlust bzw. der Bilanzverlust der Hospitalstiftung wird - wie im Beschlussvorschlag unter Ziffer 2 genannt – dem Verlustvortrag zugeführt.
3. Dem Hospitalverwalter wird Entlastung erteilt.

Anlagen:

- Jahresabschluss und Geschäftsbericht 2014 der Hospitalstiftung
- Bericht des Städt. Rechnungsprüfungsamtes über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2014
- Beschlüsse zum Jahresabschluss 2014

gez. Stephan Neher
Oberbürgermeister

gez. Volker Derbogen
Erster Bürgermeister

gez. Günther Danner
Hospitalverwalter

Finanzielle Auswirkungen: Ja

HHJ	Haushaltsstelle*	Planansatz
		EUR
		EUR
		EUR
Summe		_____ EUR

Inanspruchnahme einer Verpflichtungsermächtigung		Bereits verfügt über	EUR
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		Somit noch verfügbar	EUR
- in Höhe von	EUR	Antragssumme lt. Vorlage	EUR
- Ansatz VE im HHPI.	EUR	Danach noch verfügbar	EUR
- apl/üpl.	EUR	Diese Restmittel werden noch benötigt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
		Die Bewilligung einer überplanmäßigen/außerplanmäßigen Ausgabe ist notwendig in Höhe von	EUR
		Deckungsnachweis:	

* beginnt mit 1 = Verwaltungshaushalt; beginnt mit 2 = Vermögenshaushalt.

Jährliche Folgelasten/-kosten nach der Realisierung:

Sichtvermerk, gegebenenfalls Stellungnahme der Stadtkämmerei:

Begründung:



Hospitalstiftung

Zum Heiligen Geist

Rottenburg am Neckar

Jahresabschluss und Lagebericht

für das Geschäftsjahr 2014

vom 1. Januar bis 31. Dezember

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Jahresabschluss	
1.1. Bilanz zum 31. Dezember 2014	1
1.2. Gewinn und Verlustrechnung vom 01.01.2014 bis 31.12.2014	2
1.3. Erfolgsübersicht	4
1.4. Anhang 2014	5
1.5. Übersicht über die Entwicklung des Sachanlagevermögens	10
1.6. Nachweis der Förderungen nach Landesrecht (Fördernachweis)	11
1.7. Nachweis der nicht-öffentlichen Förderungen n. Landesrecht	12
1.8. Darlehensübersicht	13
2. Lagebericht	14

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM
1. JANUAR BIS ZUM 31. DEZEMBER 2014

	€	2014 €	2013 €
1. Umsatzerlöse	297.274,54		231.938,68
2. Erträge aus allgemeinen Pflegeleistungen gemäß PflegeVG	6.812.068,83		6.430.862,21
3. Erträge aus Unterkunft und Verpflegung	2.187.386,68		2.102.916,15
4. Erträge aus Zusatzleistungen und Transportleistungen nach PflegeVG	93.494,96		94.153,28
5. Erträge aus gesonderter Berechnung von Investitionskosten gegenüber Pflegebedürftigen	886.841,89		878.298,27
6. Zuweisungen und Zuschüsse zu Betriebskosten	34.590,62		20.233,33
7. Sonstige betriebliche Erträge	<u>759.825,50</u>		<u>625.257,85</u>
		11.071.483,02	10.383.659,77
8. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	6.496.929,95		5.977.510,32
b) Sozialabgaben, Altersversorgung und sonstige Aufwendungen	1.776.395,78		1.756.451,99
9. Materialaufwand			
a) Lebensmittel	501.573,39		481.784,95
b) Aufwendungen für Zusatzleistungen	55.716,75		54.140,85
c) Wasser, Energie, Brennstoffe	475.346,64		490.080,04
d) Wirtschaftsbedarf/Verwaltungsbedarf	775.931,41		745.687,00
10. Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen	26.222,14		24.088,54
11. Steuern, Abgaben, Versicherungen	98.480,08		98.051,57
12. Mieten, Pacht, Leasing	<u>166.769,88</u>		<u>166.043,01</u>
		10.373.366,02	9.793.838,27
Zwischenergebnis		698.117,00	589.821,50
13. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	310.080,81		314.771,88
14. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten	17.753,88		599,39
Übertrag	<u>327.834,69</u>	<u>698.117,00</u>	<u>315.371,27</u> 589.821,50

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM
1. JANUAR BIS ZUM 31. DEZEMBER 2014

	€	2014 €	2013 €
Übertrag	327.834,69	698.117,00	589.821,50 315.371,27
15. Abschreibungen			
a) Auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	737.087,29		731.565,86
b) Abschreibungen auf Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	635,71		16.520,08
16. Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung	279.932,40		240.499,06
17. Sonstige ordentliche und außerordentliche Aufwendungen	<u>105.253,01</u>		<u>95.656,34</u>
Zwischenergebnis		830.581,48 -132.464,48	770.068,85 -180.247,35
18. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.778,18		3.379,17
19. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>73.022,44</u>		<u>72.973,78</u>
		<u>71.244,26</u>	<u>69.594,61</u>
20. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-203.708,74	-249.841,96
21. Außerordentliche Erträge	103.387,48		30.969,63
22. Außerordentliche Aufwendungen	<u>71.021,75</u>		<u>24.493,87</u>
23. Außerordentliches Ergebnis		32.365,73	6.475,76
24. Jahresfehlbetrag		<u>-171.343,01</u>	<u>-243.366,20</u>

Erfolgsübersicht

der Stiftung Hospital zum Heiligen Geist, Rottenburg am Neckar

lfd. Nr.	Aufwendungen und Erträge	Ergebnis 2014 Gesamt Euro	Ergebnis 2014 Heime Gesamt Euro <small>einschl. Tagespflege</small>	Ergebnis 2014 Königstr.47 Euro	Ergebnis 2014 Vermögen Euro
1.	Materialaufwand und Bezug von Fremden	2.098.423	1.982.850	60.221	55.352
2.	Löhne und Gehälter	6.496.930	6.375.979	6.566	114.385
3.	Soziale Abgaben	1.240.851	1.217.230	1.323	22.298
4.	Aufwendungen für Altersvers. u.Unterstützg.	535.545	477.400	560	57.585
5.	Abschreibungen	737.723	697.812	0	39.911
6.	Zinsen u.ä.Aufwendungen	73.022	69.559	0	3.463
7.	Steuern	7.561	138	1.575	5.848
8.	Sonst.betr.Aufwendungen	468.017	385.197	3.255	79.566
9.	Aufwendungen 1.-8.	11.658.073	11.206.164	73.500	378.409
10.	Betriebserträge nach der GuV-Rechnung	11.484.951	11.010.212	75.352	399.387
11.	Finanzerträge nach der GuV-Rechnung	1.778	0	0	1.778
12.	Betriebs- und Finanzerträge	11.486.729	11.010.212	75.352	401.165
13.	Betriebs- und Finanzergebnis nach GuV	-171.343	-195.952	1.853	22.756
14.	Zinsausgleich Zurechnung der Aufwandsbereiche Abgabe	0 0	0 0	0 0	0 0
15.	Unternehmensergebnis Verlust/Gewinn	-171.343	-195.952	1.853	22.756

Hospital zum Heiligen Geist Rottenburg am Neckar

Anhang für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2014

I. Allgemeines

Für den Jahresabschluss wurden die Ansatz- und Bewertungsvorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuchs nach Maßgabe der einschlägigen Bestimmungen der Pflege-Buchführungsverordnung (PBV) gemäß § 4 PBV sowie § 5 Abs. 2 der Stiftungssatzung unter Berücksichtigung des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg (EigBG BW) gemäß § 16 sowie der einschlägigen Ausführungsbestimmungen für Jahresabschluss, Anhang und Lagebericht der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO BW) gemäß §§ 8 ff. i.V. mit § 18 EigBG BW beachtet.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet worden. Nach § 253 Abs. 3 HGB notwendige Abschreibungen wurden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vorgenommen, wobei alle Anlagenzugänge linear abgeschrieben werden. Gebrauchsgüter nach der Abgrenzungsverordnung, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten für das einzelne Gebrauchsgut ohne Umsatzsteuer 410 € nicht übersteigen, wurden voll abgeschrieben. Die Entwicklung des Sachanlagevermögens wird im Anlagennachweis dargestellt.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind mit den letzten Einstandspreisen bewertet. Das Niederstwertprinzip wurde beachtet.

Als fertige Erzeugnisse sind zum Verkauf bestimmte Gebäude aus einer Erbschaft bilanziert. Als Wertansatz ist der vom Finanzamt mitgeteilte Restbuchwert zum Bilanzstichtag zugrunde gelegt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bewertet; es wurden alle erkennbaren Risiken durch angemessene Wertberichtigungen berücksichtigt.

Fördermittel aus Zuweisungen der öffentlichen Hand sowie aus Zuwendungen Dritter sind als Sonderposten aus öffentlichen Fördermitteln und als Sonderposten aus Zuwendungen Dritter, vermindert um die Auflösung in Höhe der Abschreibungen auf das hiermit finanzierte Anlagevermögen, ausgewiesen. Kassen- und Bankbestände zum 31.12.2014 sind mit dem Nennwert angesetzt.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnung nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) unter Berücksichtigung der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Heubeck bewertet. Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank im Monat Dezember 2014 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Dieser Zinssatz beträgt 4,53 %. Bei der Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,0 v.H. und Rentensteigerungen von jährlich 2,0 v.H. zugrunde gelegt.

Die so ermittelte Pensionsrückstellung beläuft sich zum 31. Dezember 2014 auf € 412.040,00 der Buchwert zum 31.12.2013 betrug € 333.625,40. Der ermittelte Unterschiedsbetrag von € 96.414,00 wird in Ausübung des Wahlrechts gemäß Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB bis spätestens zum 31. Dezember 2024 in jedem Geschäftsjahr zu mindestens einem Fünftel angesammelt. Im Geschäftsjahr 2014 betrug die Zuführung € 6.427,60, die als außerordentlicher Aufwand erfasst wurde. Die zum 31. Dezember 2013 verbleibende Unterdeckung beläuft sich auf € 64.276,00.

Rückstellungen für Verpflichtungen aus **Altersteilzeit** werden nach Maßgabe des Blockmodells gebildet. Die Bewertung der Rückstellungen für Altersteilzeit erfolgt unter Zugrundelegung eines Rechnungszinssatzes von 4,53 p.a. und auf der Grundlage der Richttafeln 2005 G von Dr. Klaus Heubeck nach versicherungsmathematischen Grundsätzen. Die Rückstellungen für Altersteilzeit wurden für zum Bilanzstichtag bereits abgeschlossene Altersteilzeitvereinbarungen gebildet. Sie enthalten Aufstockungsbeträge und bis zum Bilanzstichtag aufgelaufene Erfüllungsverpflichtungen der Stiftung.

Für zukünftige Aufwendungen aus der Erfüllung gesetzlicher **Aufbewahrungspflichten** für Geschäftsunterlagen wurden entsprechende Rückstellungen in Höhe des jeweiligen Erfüllungsbetrags, d.h. unter Berücksichtigung der voraussichtlich im Erfüllungszeitpunkt geltenden Kostenverhältnisse, gebildet. Bei der Ermittlung der Rückstellungen für Archivierungskosten wurden eine durchschnittliche Restaufbewahrungsdauer von 5,5 Jahren und voraussichtliche Preis- bzw. Kostensteigerungen von 2 % p.a. zugrunde gelegt. Der Teil der Rückstellungen, welcher auf Ausgaben entfällt, die nach Ablauf des dem Abschlussstichtag folgenden Geschäftsjahres anfallen, wird mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten gebildet.

Latente Steuern wurden nicht bilanziert, da die Stiftung nicht steuerpflichtig ist.

1. Erläuterungen zur Bilanz

Zur Entwicklung des Anlagevermögens wird auf den Anlagennachweis verwiesen.

Zur Entwicklung der Fördermittel wird auf den Fördermittelnachweis verwiesen.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Rückstellungen für Instandhaltung (T€ 97), Rückstellungen für Urlaub, Zulagen und Überstunden (T€ 669), Pensionsrückstellungen (T€ 412), für Altersteilzeit (T€ 113), für Prüfungskosten (T€ 15) sowie für interne Jahresabschlusskosten, Archivierungskosten und Jubiläumsverpflichtungen (T€ 13).

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Rückzahlungsanspruch angesetzt. Durch Ausfallbürgschaften der Stadt Rottenburg am Neckar sind die langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten im Gesamtbetrag von T€ 1.267 besichert.

In den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind T€ 8 gegenüber der Stadt Rottenburg am Neckar enthalten.

	Restlaufzeit			Summe
	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	150.167,80 €	0,00 €	0,00 €	150.167,80 €
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	37.848,51 €	464.717,95 €	824.369,88 €	1.326.936,34 €
3. Verbindlichkeiten aus nicht-öffentlicher Förderung für Investitionen	40.124,43 €	0,00 €	0,00 €	40.124,43 €
4. Sonstige Verbindlichkeiten	114.810,64 €	0,00 €	0,00 €	114.810,64 €
5. Verwahrgeldkonten	6.879,69 €	0,00 €	0,00 €	6.879,69 €
6. Umsatzsteuer	3.047,67 €	0,00 €	0,00 €	3.047,67 €
Summe	352.878,74 €	464.717,95 €	824.369,88 €	1.641.966,57 €

2. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Aufgliederung der Umsatzerlöse geht aus den GuV-Posten 1 bis 7 hervor. In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind keine Erträge aus dem Abgang von Sachanlagevermögen ausgewiesen.

Die Aufwendungen für die Abzinsung von Rückstellungen sind in Höhe von T€ 28 bei den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen enthalten.

Das Honorar für die Prüfung des Jahresabschlusses beträgt T€ 8.

Die periodenfremden Aufwendungen (T€ 65) und die periodenfremden Erträge (T€ 103) wurden im außerordentlichen Ergebnis ausgewiesen. Diese betreffen Erstattungen aus Vorjahren und Nachzahlungen aus Vorjahren, insbesondere Einnahmen und Ausgaben aus einer Erbschaft vom Vorjahr, eine rückwirkende Korrektur einer Pflegestufe sowie für Nebenkosten.

III. Ergänzende Angaben

1. Zusammensetzung der Organe

Betriebsleitung

Zum Hospitalverwalter ist Günther Danner bestellt.

Stellvertretender Hospitalverwalter ist Jürgen Hermann.

Mitglieder des Hospitalausschusses

Oberbürgermeister Stephan Neher

Stellvertreter: Erster Bürgermeister Volker Derbogen.

Ordentliche Mitglieder

Stadtrat Matthias Cuno (bis 15.07.2014)

Stadtrat Hubert Stenzel (bis 15.07.2014)

Stadträtin Dr. Sabine Kracht

Stadträtin Irmgard Kussauer (bis 15.07.2014)

Stadträtin Dorothea Lichtenau

Stadträtin Erika Piscart

Stadtrat Volkmar Raidt

Stadträtin Dr. Ulrike Sauer

Stadtrat Jakob Schönhagen (bis 15.07.2014)

Stadtrat Karl Schneiderhan (bis 15.07.2014)

Stadträtin Ursula Sieber

Stadtrat Ferdinand Truffner (bis 15.07.2014)

Stadtrat Hans Beser (ab 22.07.2014)

Stadtrat Christian Biesinger (ab 22.07.2014)

Stadtrat Dr. Peter Cuno (ab 22.07.2014)

Stadtrat Dr. Emanuel Peter (ab 22.07.2014)

Stadtrat Horst Schuh (ab 22.07.2014)

Die Mitglieder des Hospitalausschusses sind ehrenamtlich tätig, sie erhielten 2014 ein Sitzungsgeld je nach Dauer der Sitzung zwischen € 26,-- bis € 36,-- pro Sitzung.

Die Gesamtaufwendungen wurden im Rahmen des Verwaltungskostenbeitrages der Stadt Rottenburg am Neckar anteilig auf das Hospital zum Heiligen Geist umgelegt.

Auf die Angaben für die Bezüge der Betriebsleitung wurde gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

2. Belegschaft

Das Hospital zum Heiligen Geist beschäftigte Ende 2014 362 Voll- und Teilzeitkräfte. Davon sind 361 Angestellte und 1 Beamter.

3. Träger

Träger ist die Stiftung „Hospital zum Heiligen Geist“ mit Sitz in Rottenburg am Neckar.

4. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen für das folgende Geschäftsjahr in Höhe von T€ 164, die vor allem auf abgeschlossenen Miet- und Leasingverträgen beruhen. Sofern diese Verträge nicht gekündigt werden, verlängern sie sich jeweils um ein Jahr. Für die folgenden Jahre wird daher mit finanziellen Verpflichtungen in ähnlicher Höhe gerechnet.

Die Stiftung Hospital zum Heiligen Geist ist Mitglied beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg (KVBW). Der KVBW bildet nach § 27 Abs. 5 GKV Pensionsrückstellungen für seine Mitglieder. Zum Bilanzstichtag beträgt der Anteil der Rückstellung T€ 333.

Die Stiftung Hospital zum Heiligen Geist ist Mitglied der Zusatzversorgungskasse (ZVK) des kommunalen Versorgungsverbandes Baden-Württemberg. Die ZVK leistet nach einer Mindestversicherungszeit von 60 Monaten nicht nur in den klassischen Rentenfällen des Alters, sondern auch bei voller bzw. teilweiser Erwerbsminderung, im Todesfall an die Hinterbliebenen, bei Erwerbsminderung oder Tod aufgrund eines Arbeitsunfalls auch vor Erfüllung der Mindestversicherungszeit. Der Umlagesatz im Jahr 2014 betrug 5,5 v. H., davon entfallen auf den Arbeitgeber 5,35 v. H. und auf den Arbeitnehmer 0,15 v. H. Zusätzlich sind ein Sanierungsgeld von 2,7 v. H. und ein Zusatzbeitrag von 0,22 v. H. der Zusatzversorgungspflichtigen Entgelte zu entrichten. In 2014 betragen die umlagepflichtigen Gehälter T€ 6.091. Die Zahl der anspruchsberechtigten Arbeitnehmer beträgt insgesamt 360 Personen

5. Angaben gem. Art 28 Abs. 2 EGHGB

Der Fehlbetrag nicht passivierter Rückstellungen für laufende Pensionen und Anwartschaften beträgt € 462.858.

Rottenburg am Neckar, den 30. Mai 2015



Danner
Hospitalverwalter

Stiftung Hospital zum Heiligen Geist,
Rottenburg am Neckar

Übersicht über die Entwicklung des Sachanlagevermögens
im Geschäftsjahr 2014 (01.01. bis 31.12.)

Entwicklung der Anschaffungswerte					
Bilanzposten	Stand 1.1.2014	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand 31.12.2014
	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	237.111,39	2.955,96	0,00	0,00	240.067,35
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	25.884.493,77	9.915,85	0,00	5.906,96	25.888.502,66
2. Grundstücke ohne Bauten	1.900.981,47	0,00	0,00	0,00	1.900.981,47
3. Technische Anlagen	326.438,67	0,00	0,00	0,00	326.438,67
4. Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge	2.534.240,72	90.177,03	0,00	52.070,69	2.572.347,06
5. Fahrzeuge	17.044,93	0,00	0,00	0,00	17.044,93
Summe	30.593.733,89	100.092,88	0,00	57.977,65	30.705.314,79
Gesamt	30.830.845,28	103.048,84	0,00	57.977,65	30.945.382,14

Entwicklung der Abschreibungen			Restbuchwerte		
Stand 1.1.2014	Abschreibungen des Geschäftsjahres	Entnahme für Abgänge	Stand 31.12.2014	Stand 31.12.2014	Stand 31.12.2013
€	€	€	€	€	€
112.687,83	7.249,38	0,00	119.937,21	120.130,14	124.423,56
8.405.486,17	574.203,97	5.906,96	8.973.783,18	16.914.719,48	17.479.007,60
0,00	0,00	0,00	0,00	1.900.981,47	1.900.981,47
326.438,67	0,00	0,00	326.438,67	0,00	0,00
1.680.835,15	143.341,59	52.070,69	1.772.106,05	800.241,01	853.405,57
15.387,78	1.657,15	0,00	17.044,93	0,00	1.657,15
9.727.455,81	719.202,71	57.977,65	11.089.372,83	19.615.941,96	20.235.051,79
9.840.143,64	726.452,09	57.977,65	11.209.310,04	19.736.072,10	20.359.475,35

Stiftung Hospital zum Heiligen Geist,
Rottenburg am Neckar

Nachweis der Förderungen nach Landesrecht (Fördernachweis)

Bilanzposten	Entwicklung der Anschaffungswerte					Entwicklung der Abschreibungen			Restbuchwerte		
	Stand 1.1.2014	Zu- gänge	Umbuch- ungen	Ab- gänge	Stand 31.12.2014	Stand 1.1.2014	Abschreibungen des Geschäftsjahres	Entnahme für Abgänge	Stand 31.12.2014	Stand 31.12.2014	Stand 31.12.2013
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	204.516,75	0,00	0,00	0,00	204.516,75	85.897,04	4.090,33	0,00	89.987,37	114.529,38	118.619,71
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	13.440.558,62	0,00	0,00	0,00	13.440.558,62	4.494.831,31	296.670,20	0,00	4.791.501,51	8.649.057,11	8.945.727,31
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Technische Anlagen	177.442,65	0,00	0,00	0,00	177.442,65	177.442,65	0,00	0,00	177.442,65	0,00	0,00
4. Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge	182.975,01	0,00	0,00	22.647,62	160.327,39	182.602,74	207,94	22.647,62	160.163,06	164,33	372,27
5. Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	14.005.493,03	0,00	0,00	22.647,62	13.982.845,41	4.940.773,74	300.968,47	22.647,62	5.219.094,59	8.763.750,82	9.064.719,29

Nachweis der nicht-öffentlichen Förderungen nach Landesrecht (Fördernachweis)

Bilanzposten	Entwicklung der Anschaffungswerte					Entwicklung der Abschreibungen			Restbuchwerte		
	Stand 1.1.2014	Zu- gänge	Umbuch- ungen	Ab- gänge	Stand 31.12.2014	Stand 1.1.2014	Abschreibungen des Geschäftsjahres	Entnahme für Abgänge	Stand 31.12.2014	Stand 31.12.2014	Stand 31.12.2013
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	99.715,17	0,00	0,00	0,00	99.715,17	86.419,82	6.647,67	0,00	93.067,49	6.647,68	13.295,35
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Technische Anlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge	55.402,17	0,00	0,00	0,00	55.402,17	32.922,83	2.085,61	0,00	35.008,44	20.393,73	22.479,34
5. Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	155.117,34	0,00	0,00	0,00	155.117,34	119.342,65	8.733,28	0,00	128.075,93	27.041,41	35.774,69

Hospital zum Heiligen Geist Rottenburg
- Stiftung des öffentlichen Rechts -

Darlehensübersicht

Darlehen-Nr.	Zinsen 2014	Stand 31.12.2013 in EURO	Tilgung 2014 in EURO	Stand 31.12.2014 in EURO	Tilgung 2015 in EURO	Stand 31.12.2015 in EURO	Tilgung 2016 in EURO	Stand 31.12.2016 in EURO	Tilgung 2017 in EURO	Stand 31.12.2017 in EURO	Tilgung 2018 in EURO	Stand 31.12.2018 in EURO	Tilgung 2019 in EURO	Stand 31.12.2019 in EURO
HaR 608 002 0248	3,36%	1.063.539,40	36.603,06	1.026.936,34	37.848,51	989.087,83	39.136,33	949.951,50	40.467,97	909.483,53	41.844,92	867.638,61	43.268,73	824.369,88
HaH 608 029 3501	3,21%	300.000,00	0,00	300.000,00	0,00	300.000,00	0,00	300.000,00	0,00	300.000,00	0,00	300.000,00	0,00	300.000,00
Summe		1.363.539,40	36.603,06	1.326.936,34	37.848,51	1.289.087,83	39.136,33	1.249.951,50	40.467,97	1.209.483,53	41.844,92	1.167.638,61	43.268,73	1.124.369,88



Lagebericht 2014

Rechtliche Grundlagen

Allgemeines

Die Stiftung "Hospital zum Heiligen Geist" mit Sitz in Rottenburg am Neckar ist eine selbstständige, rechtsfähige, kommunale Stiftung des öffentlichen Rechts. Die Satzung der Stiftung datiert vom 12.10.1982.

Der Gemeinderat der Stadt Rottenburg am Neckar hat am 12.12.2000 die Neufassung der Stiftungssatzung beschlossen. Am 14.09.2004 wurde die 1. Änderung, am 6.12.2005 die 2. Änderung, am 21.11.2006 die 3. Änderung, am 23.10.2007 die 4. Änderung, am 27.07.2010 die 5. Änderung, am 30.11.2010 die 6. Änderung und am 22.05.2012 die 7. Änderung der Satzung durch den Gemeinderat beschlossen. Mit der 7. Änderung der Satzung wurde das Stammkapital von 2.556.000 € auf 3.100.000 € - mit Wirkung vom 01. August 2012 - festgesetzt. Die Erhöhung erfolgte durch eine Entnahme aus den Rücklagen.

Am 15.07.2014 wurde die 8. Änderung der Stiftungssatzung durch den Gemeinderat beschlossen; mit dieser Änderung wurde die Zahl der Mitglieder des Hospitalausschusses von 12 auf 11 reduziert. Die Stiftungsbehörde genehmigte die Änderung am 05.08.2014.

Dieser **Bericht bezieht sich auf alle Stiftungsbetätigungen** und somit auf den Bereich der Altenpflege, der sonstigen Vermögensverwaltung der Stiftung mit dem ehemaligen Städt. Krankenhaus Rottenburg am Neckar.

Die Darstellung der Buchhaltungszahlen und die Kontengliederung erfolgen nach der Pflege-Buchführungsverordnung (PBV).

Vermögen der Stiftung

Das Vermögen wird von der Stadt Rottenburg am Neckar treuhänderisch gem. § 5 Abs. 1 der Stiftungssatzung verwaltet.

Das Vermögen der Stiftung umfasst

die stationären und teilstationären Einrichtungen der Altenhilfe,

den Grund und Boden des Spitalhofes und das sonstige Grund- und Finanzvermögen.

Organe und Vertretung

Die Organe der Stiftung sind

der Gemeinderat,

der Hospitallausschuss,

der Oberbürgermeister und

der Hospitalverwalter.

Die jeweiligen Obliegenheiten der Organe finden sich in §§ 7 bis 10 der Satzung der Stiftung wieder.

Der Hospitalverwalter ist Leiter der Stiftungsverwaltung.

Zum Berichtsjahr im Einzelnen:

Die **gesamten Einrichtungen der Hospitalstiftung** erzielten im Berichtsjahr insgesamt einen Jahresfehlbetrag von 171 Tausend Euro (Vorjahr 243 Tausend Euro).

Der Wirtschaftsplan 2014 wurde am 28. Januar 2014, nach Vorberatungen im Hospitallausschuss am 10. Dezember 2013, durch den Gemeinderat beschlossen (mit einem Jahresgewinn von 523 Tausend Euro). Die Rechtsaufsichtsbehörde genehmigte den Wirtschaftsplan am 10. März 2014.

Die Hospitalstiftung hat mit den Einrichtungen weiterhin eine gute Versorgung der Bewohner/innen gewährleistet und hat mit rd. 360 Beschäftigten ein gutes Arbeitsplatzangebot in Rottenburg am Neckar und in Neustetten.



Das Gesamtergebnis wurde durch die **Aufwendungen für Altersteilzeit** mit rd. 16 T€ (Vj. 55 T€) belastet.

Die Stadtverwaltung Rottenburg am Neckar berechnete für 2014 eine Verwaltungskostenumlage in Höhe von rd. 22 T€ (Vj. rd. 19 T€).

ordentlich.

Die gesamte Auslastung der Heime im Berichtsjahr war

Altenpflegeheime und Tagespflege

Ergebnis

Der gesamte Bereich schloss mit einem Fehlbetrag von rd. 196 Tausend Euro (Vorjahr 151 Tausend Euro) ab. Die Aufnahme von immer mehr Kurzzeitpflegedürftigen ergibt aufgrund fehlender Einstufungen (insbesondere nach Krankenhausaufenthalten) und kurzer Liegedauer ein Einnahmedefizit bei gleichzeitigem Mehraufwand im Bereich der Pflege.

Pflegesätze Allgemein

Seit 01.01.1998 muss in allen Pflegeeinrichtungen die Pflegesatzsystematik des Pflegeversicherungsgesetzes (8. Kapitel SGB XI) umgesetzt werden. Dies bedeutet, dass ab diesem Zeitpunkt aufgrund der verschiedenen Pflegestufen unterschiedliche Pflegesätze gelten.

Neben der Aufteilung der Pflegesätze nach Pflegestufen müssen die Pflegesätze seit dem 01.07.2008 in die vier Vergütungsbestandteile untergliedert werden:

1. **Pflegevergütung**
2. **Entgelt für Unterkunft (U)**
3. **Entgelt für Verpflegung (V)**
4. **Investitionsaufwendungen (IK-Anteile).**

Darüber hinaus wurde in 2014 eine Ausbildungsumlage für die

stationäre Altenpflege i.H.v.	1,05 Euro pro Berechnungstag und
teilstationären Einrichtungen i.H.v.	1,51 Euro pro Berechnungstag

erhoben.

Pflegesätze Altenpflegeheime

Am 03.07.2014 fand die Pflegesatzverhandlung für die Alten- und Pflegeheime der Hospitalstiftung (vollstationäre Einrichtungen und Tagespflege) statt. Die letzte Pflegesatzverhandlung führte die Verwaltung am 25.06.2012. Die Laufzeit der damals getroffenen Vereinbarungen ging bis zum 30.06.2014.

Auslöser für die Pflegesatzverhandlung war die Tarifsteigerung der Gehälter durch den neuen Tarifvertrag im öffentlichen Dienst. Dieser Tarifabschluss vom 01.04.2014 sah eine Gehaltserhöhung (rückwirkend) zum 01.03.2014 in Höhe von 3,0 %, jedoch mindestens 90 EUR vor und eine weitere Erhöhung zum 01.03.2015 in Höhe von 2,4 %. Die Gesamtlaufzeit des Tarifabschlusses beträgt 24 Monate und geht bis zum 29.02.2016. Bei den Sachkosten wurden Steigerungen von 2 % pro Jahr angenommen.

Die Pflegesatzkalkulationen wurden mit unserem Spitzenverband, der Baden-Württembergischen Krankenhausgesellschaft (BWKG), abgestimmt.

Art, Höhe und Laufzeit der Pflegesätze werden nach § 85 SGB XI zwischen der Hospitalstiftung und den Leistungsträgern vereinbart und kommen durch Einigung zwischen dem Träger des Pflegeheimes und der Mehrheit der Kostenträger zustande, die an der Pflegesatzverhandlung teilgenommen haben.

Die Pflegesatzverhandlung für die 5 vollstationären Einrichtungen wurde für gescheitert erklärt, nachdem die Kostenträger kein akzeptables Angebot auf unsere Forderungen abgeben hatten. Daraufhin riefen wir die Schiedsstelle an und beantragten (gemäß § 85 Abs. 5 SGB XI) die Festsetzung der Pflegesätze für unsere vollstationären Einrichtungen nach § 76 SGB XI.

In Abstimmung mit der BWKG verhandelten wir mit den Kostenträgern. Ziel war eine größtmögliche Steigerung bei kurzer Laufzeit, um bei künftiger Rechtssicherheit neu verhandeln zu können (das Erste Pflegestärkungsgesetz, das zum 1. Januar 2015 in Kraft trat, bringt in diesem Zusammenhang weitere Rechtssicherheiten).

Ergebnis der Nachverhandlungen war eine Einigung über eine Steigerung der bisher einheitlichen Pflegesätze für alle Einrichtungen um 3,68 % bei einer Laufzeit vom 10.07.2014 bis 30.06.2015.

Mit der Pflegesatzvereinbarung verpflichteten wir uns auch zum belegungs- und pflegestufenabhängigen Einsatz des Personals unter Berücksichtigung der Fachkraftquote.

Für 2014 galten folgende Pflegesätze für die Altenpflegeheime der Hospitalstiftung:

1. Für die Zeit vom 01.01.2014 bis 09.07.2014

Pflegeklasse 1	56,80 € / Pflgetag
Pflegeklasse 2	74,61 € / Pflgetag
Pflegeklasse 3	95,69 € / Pflgetag
Unterkunft	13,32 € / Pflgetag
Verpflegung	10,88 € / Pflgetag
(V für Altenpflegeheim Stäble	10,94 €/ Pflgetag)
Ausbildungsumlage	1,05 €/ Pflgetag

2. Ab dem 10.07.2014

Pflegeklasse 1	58,89 € / Pflgetag
Pflegeklasse 2	77,36 € / Pflgetag
Pflegeklasse 3	99,21 € / Pflgetag

Unterkunft	13,81 € / Pflage-tag
Verpflegung	11,28 € / Pflage-tag
(V für Altenpflegeheim Stäble	11,34 € / Pflage-tag)
Ausbildungsumlage	1,05 € / Pflage-tag

Der so genannte Investitionskostenanteil (IK-Anteil) unterliegt nicht den Pflegesatzverhandlungen, sondern wird aufgrund Landesrecht und Verwaltungsvorschrift des Kommunalverbandes Jugend und Soziales (KVJS) auf der Grundlage der Investitionskosten berechnet.

Altenpflegeheime Hospital zum Heiligen Geist

Altenpflegeheim Hospital zum Heiligen Geist Haus Katharina

Im Hospital zum Heiligen Geist Haus Katharina werden
48 stationäre Altenpflegeplätze und
22 Tagespflegeplätze (teilstationäre Plätze)
angeboten.

Die Nachfrage nach Pflegeplätzen war im Berichtsjahr stabil. Durchschnittlich waren 47 Plätze im stationären Bereich belegt.

Das Altenpflegeheim hat 32 Arbeitsstellen. Im Jahresdurchschnitt waren 48 Voll- und Teilzeitkräfte beschäftigt. Der Personalaufwand betrug 1.586 T€ (Vj. 1.436 T€).



Der Teilbereich **“Tagespflege”**, der seit Juni 2000 mit 12 Plätzen angeboten wird, wurde gemäß Beschluss des Hospitallausschusses vom 03. Mai 2012 ab 01. August 2012 auf 22 Plätze erhöht. Es wurde ein Jahresüberschuß von 34 T€ (Vj. Jahresfehlbetrag 64 T€) erzielt. Die Nachfrage nach Plätzen entsprach nicht den Erwartungen.

In der “Tagespflege” waren rd. 4,22 Arbeitsstellen (verteilt auf 6 Beschäftigte) besetzt und es fielen Personalaufwendungen von insgesamt 133 T€ (Vj. 180 T€) an. Die Abweichung entstand als Sondereffekt aus einer Auflösung von Altersteilzeitrückstellung in Höhe von 55 T€. Ohne diesen Effekt wäre das Ergebnis -21 T€.

Altenpflegeheim Hospital zum Heiligen Geist Haus am Hospitalgarten



Das Altenpflegeheim Hospital zum Heiligen Geist Haus am Hospitalgarten mit 61 Pflegeplätzen wurde im Juli 2010 fertig gestellt und ab August 2010 zogen die ersten Bewohnerinnen und Bewohner ein.

Das Haus war zum Ende des Jahres 2014 mit 49 Bewohnerinnen und Bewohnern belegt.

Das Haus am Hospitalgarten hat 36,2 Arbeitsstellen, die Besetzung erfolgte entsprechend der Belegung und der Pflegestufen der Bewohnerinnen und Bewohner. Die Kurzzeitpflege (10 Plätze) wurde nur saisonal (in der Ferienzeit) stark nachgefragt. In der übrigen Zeit sind leider Leerstände zu verzeichnen. Darüber hinaus waren der Belegung wegen den fehlenden Fachkräften Grenzen gesetzt. Die Belegung konnte für bis zu 50 Bewohner/innen durchgeführt werden.

Der Personalaufwand betrug 1.636 T€ (Vj. 1.462 T€).

Altenpflegeheim Haus am Neckar

Die Nachfrage nach Plätzen im Pflegeheim Haus am Neckar war gut, so dass über den gesamten Berichtszeitraum durchschnittlich 68 Bewohnerplätze vergeben waren.

Seit Anfang April 1998 werden 69 Bewohnerplätze angeboten.

Das Pflegeheim hat rd. 45 Arbeitsstellen. Im Jahresdurchschnitt waren rd. 88 Voll- und Teilzeitkräfte beschäftigt.

Der Personalaufwand betrug 2.149 T€ (Vj. 2.089 T€).



Altenpflegeheim Haus am Rammert

Das Altenpflegeheim Haus am Rammert mit 41 Pflegeplätzen wurde im Oktober 2003 fertig gestellt und ab November 2003 zogen die ersten Bewohnerinnen und Bewohner ein.

Durchschnittlich waren 40 Plätze im stationären Bereich belegt.



Das Haus am Rammert hat 28 Arbeitsstellen; im Durchschnitt waren 45 Personen beschäftigt. Der Personalaufwand betrug 1.366 T€ (Vj. 1.237 T€).

Die von der Kreisbaugesellschaft Tübingen mbH erstellten 19 betreuten Seniorenwohnungen werden von der Hospitalstiftung betreut. Die hierfür erzielten Erlöse (Betreuungsentgelte) und Aufwendungen werden im Bereich der sonstigen Vermögensverwaltung verbucht.

Altenpflegeheim Haus Stäble

Eigentümerin des Altenpflegeheimes „Haus Stäble“, einschließlich der Heimausstattung, ist die Gemeinde Neustetten. Mit der Gemeinde Neustetten wurde am 06. Dezember 2001 ein Pacht- und Betreibervertrag über das Altenpflegeheim Haus Stäble und ein Vertrag über die Betreuung der betreuten Seniorenwohnungen abgeschlossen. Der Pachtvertrag für das Altenpflegeheim, der mit der Übergabe am 01.10.2003 begann, ist auf 15 Jahre befristet; der Vertrag verlängert sich jeweils um 5 Jahre, wenn er nicht unter Einhaltung einer Frist von einem Jahr zum Ende der Pachtzeit gekündigt wird.



Die Gemeinde Neustetten erhält hierfür ein kostendeckendes Pachtentgelt von rd. 115 T€ p.a.; dieses Entgelt wird von den pflegebedürftigen Bewohnerinnen und Bewohnern über den Investitionskostenanteil refinanziert.

Das Altenpflegeheim Haus Stäble in Neustetten-Remmingsheim mit 36 Pflegeplätzen wurde von der Hospitalstiftung im Oktober 2003 übernommen.

Im Berichtsjahr waren durchschnittlich 35 Plätze im stationären Bereich belegt.

Das Haus Stäble hat rd. 23 Arbeitsstellen; im Durchschnitt waren 48 Personen beschäftigt. Der Personalaufwand betrug 1.200 T€ (Vj. 1.130 T€).

Königstraße 47



Die Hospitalstiftung hat mit Mietvertrag vom 20.07.1992 die 11 Betreuten Seniorenwohnungen im Gebäude Königstraße 47 von der Stadt Rottenburg am Neckar angemietet. Der Mietvertrag läuft auf unbestimmte Zeit; das Mietrisiko trägt die Hospitalstiftung. Für die Wohnungen bezahlen wir jährlich 36 T € Miete; die Mieteinnahmen beliefen sich auf 37.694 €.

Vermögensverwaltung

Grund- und Finanzvermögen

Die verfügbaren finanziellen Mittel sind verzinslich angelegt.

Die Guthabenzinsen betragen im Berichtsjahr aufgrund der geringen Guthabenverzinsung nur 2 T€ (Vj. 3 T€).



Die Hospitalstiftung erhielt von einer verstorbenen Rottenburger Bürgerin eine Erbschaft, aus der die Erlöse von zwei Grundstücken in das Eigentum der Hospitalstiftung übergangen. Die Erbschaft war für die Häuser Katharina und Haus am Neckar bestimmt. Ein Teil der Erbschaft war noch zweckgebunden, was dazu führte, dass dieser Teil in der Bilanz erfolgsneutral passiviert wurde. Die Buchwerte der Gebäude wurden bilanziert.

Ehemaliges Krankenhaus Rottenburg am Neckar

Allgemeines

Das Städtische Krankenhaus Rottenburg am Neckar ging zum 01.01.2004 auf das Universitätsklinikum Tübingen (UKT) über.

Die Hospitalstiftung entleiht seither Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an das UKT.

Das UKT ersetzt der Hospitalstiftung alle Kosten, die für die gestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufgrund arbeitsvertraglicher, tariflicher und gesetzlicher Bestimmungen aufzuwenden sind.

Vom UKT werden die Pensionsverpflichtungen und Beihilfeumlagen der früheren Beamten bzw. der Beamten gleichgestellten Mitarbeiter der Hospitalstiftung nicht ersetzt.

Die Regelungen basieren auf den Verträgen mit dem UKT, die am 21.11.2003 unterzeichnet wurden.

Das UKT hat den Standort Rottenburg am Neckar zum 31.12.2008 aufgegeben und die Abteilungen nach Tübingen verlegt. Der Betrieb des Krankenhauses Rottenburg am Neckar wurde bereits im Laufe des Oktober 2008 eingestellt und das Gebäude Anfang 2009 an die Hospitalstiftung zurückgegeben.

Der damals geschlossene Vertrag über den Personaleinsatz wurde zum 31.12.2014 beendet. Es bestanden noch drei Arbeitsverträge (für 2,1 Vollkräfte). Alle anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind entweder vom UKT übernommen worden, haben von sich aus gekündigt oder sind (altershalber) ausgeschieden.

Geschäftsverlauf

Der "Betrieb Städt. Krankenhaus" umfasst somit die Personalleihe an das UKT und die sonstigen vom UKT nicht übernommenen Aufwendungen, z.B. Pensionsverpflichtungen für frühere Mitarbeiter. Die Hospitalstiftung hatte in 2014 noch 3 Mitarbeiterinnen an das UKT ausgeliehen. Die Umsätze gingen weiter zurück.

Der **Jahresfehlbetrag 2014** beträgt ./. 58 T€ (Vj. ./. 58 T€).

Folgende Kosten, die nicht durch Erlöse gedeckt werden, belasten – wie jedes Jahr - das Ergebnis:

	<u>2014</u>	<u>2013</u>
Pensionsverpflichtungen	42 T€	42 T€
Beihilfeumlagen	15 T€	15 T€

Die Pensionsverpflichtungen und die Beihilfeumlagen werden weiterhin anfallen.
Der Personalaufwand betrug noch 2 T€ (Vj. 1 T€).

Personalaufwand

Der Personalaufwand ist insgesamt der größte Aufwandsposten.

In unseren Alteneinrichtungen bilden wir insgesamt 23 (Vorjahr 23) Personen zur Fachkraft für Altenpflege aus. Die Praxiszeiten werden im "Block" bei uns erbracht, der Unterricht erfolgt in der Fachschule für Altenpflege auf der Liebfrauenhöhe, Ergenzingen, oder in den Fachschulen in Herrenberg, Tübingen oder Hechingen.

Des Weiteren wurden eine Bürokauffrau und eine Beiköchin ausgebildet. Diese Ausbildungen erfolgten im praktischen Teil bei uns in der Verwaltung bzw. in der Zentralküche; die theoretischen Ausbildungen in der Wilhelm-Maybach-Schule in Reutlingen bzw. Wilhelm-Schickard-Schule in Tübingen.

Rund 200 ehrenamtliche Personen sind in unterschiedlichster Weise in unseren Häusern tätig und leisten unschätzbare Arbeit, Zuwendung und Hilfe für die Bewohnerinnen und Bewohner.

Die **Personalkosten** entwickelten sich wie folgt, siehe Pos. 8 GuV:

<u>Personalaufwand</u>	2014	2013	Veränderung
	€	€	in %
a) Löhne und Gehälter	6.496.930	5.977.510	+8,69 %
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.776.396	1.756.452	+1,14 %
Gesamt	8.273.326	7.763.962	+6,56 %
davon für Altersver- sorgung	509.206	595.824	

Im Jahresabschluss sind erneut zusätzliche Aufwendungen für die sog. Altersteilzeit für Arbeitnehmer i. H. v. rd. 16 T€ (Vj. 55 T€) enthalten.

Die Hospitalstiftung beschäftigte im Jahr 2014 im Jahresdurchschnitt ca. 364 Voll- und Teilzeitkräfte. Zum Ende des Jahres konnten drei indische Krankenschwestern von der Schwesternschaft St. Josef angeworben werden.

Daneben wurden im Berichtsjahr noch rd. 80 Praktikantinnen und Praktikanten beschäftigt, die in unterschiedlichen Bereichen und in der Regel zwei bis vier Wochen bei uns „schnupperten“.

Abschreibungen und Zinsaufwand

Die **Abschreibungen** auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen betragen 737 T€, im Vorjahr 732 T€.

Auf die Anlage 3/7 wird verwiesen.

Der **Zinsaufwand** für langfristige Darlehen war mit 45 T€ (Vorjahr 46 T€) einzubuchen.

Des Weiteren fielen 28 T€ (Vorjahr 27 T€) für die Abzinsung der Rückstellungen gemäß Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) an.

Die Übersicht über die Veränderung der Darlehen ist als Anlage 3/10 beigelegt.

Sonstige Bemerkungen zur Ertragslage

Der Jahresfehlbetrag 2014 beträgt 171.343 Euro (Vorjahr 243.366 € - geplant waren für das Jahr 2014 ein Überschuss von 523.361 €). Die geplanten Grundstücksverkäufe konnten im Wirtschaftsjahr nicht realisiert werden.

Der (Teil-)Bereich "Vermögen" erwirtschaftete einen Jahresüberschuß von rd. 23 T€ (Vj. Jahresfehlbetrag 94 T€).

Eigenkapital, Sonderposten und Rückstellungen

Das Stammkapital wurde laut Beschluss des Gemeinderates vom 22.05.2012 auf 3.100.000 € festgesetzt (vorher 2.556.000 €).

Die Kapitalrücklagen mit Gewinn- und Verlustvortrag betragen 6.412.901,36 €.

Bezogen auf die Bilanzsumme beträgt der Eigenkapitalanteil 44 v.H. (Vj. 44 v.H.) und ist somit als gut einzustufen.

Entwicklung des Eigenkapitals:

Stand 01.01.2014	Stand 31.12.2014	Veränderung	in %
9.512.901,36 €	9.341.558,35 €	-171.343,01 €	-1,8 %

Der **Jahresfehlbetrag** in Höhe von **171.343** Euro soll auf neue Rechnung vorgetragen werden (Beschlussvorschlag).

Bei den Rückstellungen wurden die Verpflichtungen, welche nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zu bilden sind, beachtet.

Rückstellungsspiegel zum 31.12.2014

Bilanz-Pos.	Buchwert 01.01.	Inanspruchnahme	Auflösung	Zinsanteil	Zuführung	Buchwert 31.12.
D 1. Pensionsverpflichtungen	333.625,40	0,00	0,00	19.731,00	58.683,60	412.040,00
D 3. Sonstige Rückstellungen						
Urlaubs-, Überstunden- und Zulagenverpflichtungen	672.590,52	672.590,52	0,00	0,00	669.452,41	669.452,41
Altersteilzeit	240.280,00	150.908,00	0,00	8.354,00	15.743,00	113.469,00
Jubiläen	4.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.500,00
Interne Jahresabschlusskosten	6.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.000,00
Prüfungs- und Beratungskosten (GPA, Abschlusskosten)	14.099,99	9.700,00	0,00	0,00	10.800,00	15.199,99
Instandhaltungen	132.459,58	0,00	0,00	0,00	0,00	132.459,58
Archivierungsrückstellung	1.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.600,00
Ausstehende Rechnungen	615,05	0,00	0,00	0,00	0,00	615,05
Summe sonstige Rückstellungen	1.072.145,14	833.198,52	0,00	8.354,00	695.995,41	943.296,03
Summe Rückstellungen	1.260.193,61	833.198,52	0,00	28.085,00	754.679,01	1.355.336,03

Die Bilanzsumme ging zum Stichtag um 554 T€ auf 21.260 T€ zurück, was vor allem auf die angefallenen Abschreibungen und die damit verbundene Auflösung von Sonderposten zurückzuführen ist.

Hinweis gem. § 289 Abs. 1 HGB

Gemäß § 289 Abs. 1 HGB ist im Lagebericht auch auf die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung einzugehen.

Die Hospitalstiftung hat das Altenpflegeheim Haus Stäble im Rahmen eines langfristigen Pachtvertrages von der Gemeinde Neustetten angepachtet und den Erhaltungsaufwand und die Schönheitsreparaturen für die gesamten Bauwerke und Inventare übernommen. Eine mögliche Belastung der Stiftung kann sich aus der Instandhaltungslast ergeben, wenn die Nachfrage bei den Pflegeplätzen, z.B. aufgrund der steigenden Pflegeplatzangebote, nachlässt und somit keine ausreichende Refinanzierung durch den sog. IK-Anteil erzielt werden kann.

Im Zuge des Betriebsüberganges des Krankenhauses auf das UKT zum 01.01.2004 ist am 21.11.2003 zwischen der Stiftung und dem UKT ein Personalüberlassungsvertrag geschlossen worden.

In diesem Vertrag hat sich das UKT gegenüber der Stiftung verpflichtet, die in einer Anlage zum Vertrag aufgeführten Arbeitnehmer/innen der Stiftung Hospital zum Heiligen Geist gegen Kostenersatz zu beschäftigen und die Kosten hierfür insoweit zu ersetzen. Der damals geschlossene Vertrag über den Personaleinsatz wurde zum 31.12.2014 beendet.

Wir haben, wie die Großzahl der Heime, ein strukturelles Problem mit den Pflegesätzen. Die anhaltenden Kostensteigerungen (vor allem im Personalbereich) der letzten Jahre konnten bei den Pflegesätzen nicht realisiert werden, sodass die Schere zwischen Kosten und Erträgen immer weiter auseinander klafft. So haben Altenpflegeeinrichtungen, die Mitglied der BWKG sind, bei der Indikatorumfrage angegeben, dass 2/3 (67 %) der beteiligten Einrichtungen keinen Gewinn erwirtschaften.

Hinweis zur Finanzlage:

Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit:	-83 T€ (Vorjahr 97 T€)
Cash-Flow aus Investitionstätigkeit:	-103 T€ (Vorjahr: -96 T€)
Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit:	-36 T€ (Vorjahr -12 T€)

Investitionen

Die Investitionen betragen 103 T€ (Vorjahr 96 T€); sie betreffen hauptsächlich Ersatzbeschaffungen von Einrichtungs- und Ausstattungsgegenständen der Heime. Die Finanzierung erfolgte aus Eigenmitteln.

Eine Darlehensaufnahme war im Berichtsjahr nicht notwendig.

Ergänzende Angaben

Die Mitglieder des Hospitalausschusses sind im Anhang genannt. Sie sind ehrenamtlich tätig. Die aus der Mitte des Gemeinderates entsandten Mitglieder erhielten 2014 ein Sitzungsgeld je nach Dauer der Sitzung zwischen 26,-- € bis 36,-- € pro Sitzung.

Die Gesamtaufwendungen wurden im Rahmen des Verwaltungskostenbeitrages der Stadt Rottenburg am Neckar auf den Stiftungsbereich umgelegt.

Der Hospitalausschuss tagte 2014 insgesamt viermal (Vorjahr viermal) und zu drei Klausurtagungen.

Die Geschäftsleitung obliegt Hospitalverwalter **Günther Danner**, Diplom-Finanzwirt (FH), Rottenburg am Neckar.

Heimleiterin der Altenpflegeheime Haus Katharina und Haus am Hospitalgarten ist Frau Irma Ott, die Heimleitung der Altenpflegeheime Haus am Neckar, Haus am Rammert und Pflegeheim Stäble obliegt Frau Rosemarie Stegmann; Frau Anne Ebner zeichnet als zentrale Hauswirtschaftsleitung für die Bereiche Küche, Reinigung, Wäscheversorgung und Mensen verantwortlich.

Die Pflegedienstleitungen waren im Berichtsjahr Sabine Janecek (Haus am Neckar), Frau Angelika Schmid (Hospital zum Heiligen Geist Haus Katharina), Frau Hannelore Schick (Haus am Rammert), Frau Barbara Rein und ab 01.02.2014 Herr

Joachim Kuhn (Hospital zum Heiligen Geist Haus am Hospitalgarten) und Herr Stefan Hartmann (Haus Stäble).

Geplante Investitionen und Ausblick auf die kommenden zwei Jahre

Im Wirtschaftsplan für 2015 sind Investitionen in Höhe von 650 T€ vorgesehen.

Davon entfallen auf Einrichtungen und Ausstattungen 117 T€, auf Grunderwerb von unbebauten Grundstücken 30 T€, auf Kauf von 3 Wohnungen 296 T€, auf Ersatz für Gründungskosten 172 T€ und auf Baumaßnahmen 35 T€.

Im Bereich der Einnahmen sind Verkäufe von unbebauten und bebauten Grundstücken im Wert von 991 T€ geplant, denen ein Buchwert von 195 T€ gegenübersteht.

Es ist ein Jahresgewinn von 351 T€ geplant.

Im Finanzplan ist für das Jahr 2016 ein Jahresgewinn von 131 T€ geplant. Entsprechend dem Finanzplan ist die Liquidität der Stiftung in den kommenden Jahren aufgrund der künftigen Entwicklung des Cashflows sichergestellt.



Nachtragsbericht

Es sind keine Vorkommnisse nach Schluss des Geschäftsjahres 2014 eingetreten, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung hatten.

Als Risikomanagement werden monatlich die Entwicklungen der Personal- und Sachkosten und der Erlöse, die

Personalstandsentwicklungen sowie die Belegungen überwacht.

In den kommenden zwei Jahren sind keine bestandsgefährdenden Risiken erkennbar.

Rottenburg am Neckar, den 30. Mai 2015

Günther Danner
Hospitalverwalter



2014

PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

STIFTUNG HOSPITAL ZUM HEILIGEN GEIST ROTTENBURG AM NECKAR



Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeine Hinweise zur Prüfung	3
1.1.	Prüfungsauftrag	3
1.2.	Gegenstand der Prüfung.....	3
1.3.	Fristen	4
1.4.	Überörtliche Prüfung.....	4
2.	Betriebsverhältnisse der Stiftung	5
3.	Allgemeine Angaben.....	6
3.1.	Kassenprüfung	6
3.2.	Kosten- und Leistungsrechnung	7
4.	Vorjahresabschluss	7
5.	Wirtschaftsplan	7
5.1	Erfolgsplan	8
5.2	Vermögensplan	8
5.3	Stellenübersicht	9
5.4	Finanzplan	10
5.5	Einhaltung des Wirtschaftsplans	10
6.	Jahresabschluss.....	10
6.1.	Gewinn- und Verlustrechnung	14
6.2.	Anhang	17
6.3.	Lagebericht.....	18
7.	Betrachtung der Finanzlage.....	18
8.	Zusammenfassung	19

1. Allgemeine Hinweise zur Prüfung

1.1. Prüfungsauftrag

Die Hospitalstiftung führt nach § 1 Stiftungssatzung den Namen „Hospital zum Heiligen Geist“. Sie ist eine selbstständige, rechtsfähige, kommunale Stiftung des öffentlichen Rechts. Gemäß § 2 Stiftungssatzung verfolgt diese im Rahmen der Abgabenordnung (§§ 51 ff. Abgabenordnung (AO)) ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im örtlichen Bereich der Stadt Rottenburg am Neckar.

Gemäß § 111 und § 97 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 110 Gemeindeordnung (GemO), § 16 Abs. 2 und 4 Eigenbetriebsgesetz (EigBG), §§ 1-11 Pflege-Buchführungsverordnung (PBV), Stiftungsgesetz (StiftG) und Gemeindeprüfungsordnung (GemPrO) ist das städtische Rechnungsprüfungsamt (RPA) mit der gesetzlichen Prüfung des Jahresabschlusses beauftragt.

Nach § 111 Abs. 1 GemO hat das Rechnungsprüfungsamt (RPA) die Prüfung innerhalb von vier Monaten nach Aufstellung der Jahresrechnung durchzuführen. Diese Frist wurde eingehalten.

1.2. Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des Prüfungsauftrages wurde der Jahresabschluss unter Einbeziehung der Unterlagen der Wirtschaftsführung, des Rechnungswesens, der Vermögensverwaltung nach § 9 Abs. 1 Gemeindeprüfungsordnung (GemPrO) sachlich, rechnerisch und förmlich geprüft.

Gemäß § 15 GemPrO kann sich die Prüfung, mit Ausnahme der Kassenbestandsaufnahme, auf Stichproben beschränken. Die Stichproben sollen so ausgewählt werden, dass sie sich zeitlich und sachlich über den gesamten Prüfungsstoff verteilen und den größten Prüfungserfolg versprechen. Der Prüfer hat durch Art und Umfang der Stichproben festzustellen, ob die den Prüfungsinhalten zugrundeliegenden Vorschriften im Wesentlichen eingehalten sind. Ergeben sich wesentliche Anstände, ist die Prüfung entsprechend zu erweitern; erforderlichenfalls ist vollständig zu prüfen. Bei der Prüfung können Schwerpunkte gebildet werden. Ihre Auswahl soll so getroffen werden, dass jedes Prüfungsgebiet

je nach Schwierigkeit und wirtschaftlicher Bedeutung in angemessenen Zeitabständen eingehend geprüft wird.

Gemäß § 5 Nr. 6 der Stiftungssatzung kann die Hospitalverwaltung zur Erledigung einzelner Aufgaben der Hospitalstiftung Ämter der Stadtverwaltung in Anspruch nehmen. Die Hospitalverwaltung leistet hierfür der Stadt Rottenburg am Neckar eine angemessene Entschädigung. Die Serviceleistungen der städtischen Dienststellen wurden im Wirtschaftsjahr in Höhe von 19.438,47 € über einen Verwaltungskostenbeitrag abgerechnet.

Es wird eine Prüfung durch einen Wirtschaftsprüfer durchgeführt.

1.3. Fristen

Der Hospitalverwalter hat nach § 16 Abs. 2 EigBG und § 4 Abs. 1 PBV den Jahresabschluss und den Lagebericht aufzustellen. Dieser ist dem Oberbürgermeister innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres vorzulegen. Dem Rechnungsprüfungsamt wurde die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung am 21.05.2015 zur Prüfung bereitgestellt.

Gemäß § 111 Abs. 1 GemO ist ein vorhandenes Ergebnis einer Jahresabschlussprüfung bei der Prüfung zu berücksichtigen. Der Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfung wurde während der Prüfung nicht vorgelegt.

Im Rahmen der Wirtschaftsprüfung wurden in der Bilanz und der GuV für das Jahr 2013 einige Umgliederungen in den Konten vorgenommen. Eine Liste zu den Umgliederungen wurde am 17.10.2014 vorgelegt. Im Jahresergebnis 2013 wurden keine Veränderungen festgestellt. In der Bilanzsumme-Passivseite des Jahres 2013 wurden Veränderungen bei Verbindlichkeiten/Umsatzsteuer festgestellt. Die technische Bilanz stimmt zwischen Aktiva und Passiva überein.

1.4. Überörtliche Prüfung

Die Gemeindeprüfungsanstalt Baden- Württemberg (GPA) hat im Jahr 2013 eine überörtliche Prüfung der Bauausgaben der Stiftung Hospital zum Heiligen Geist für die Geschäftsjahre 2008 bis 2012 durchgeführt. Der Prüfungsbericht der GPA ist am 02.10.2013

eingegangen. Das Regierungspräsidium Tübingen (Stiftungsbehörde) bestätigte mit Schreiben vom 25.02.2014, dass die überörtliche Prüfung abgeschlossen ist.

2. Betriebsverhältnisse der Stiftung

Grundlage der Stiftung bildet die Stiftungssatzung i.V.m. der Gemeindeordnung (GemO). Weitere zu beachtende Vorschriften sind die Pflegebuchführungsverordnung (PBV) und das Eigenbetriebsgesetz (EigBG).

Die steuerbegünstigte Zweckbestimmung der Stiftung wird insbesondere durch Alten- und Krankenpflege, die Unterstützung Hilfs- und Pflegebedürftiger sowie die Hilfe für junge und alte Menschen geprägt.

Struktur der Stiftung

Name	„Hospital zum Heiligen Geist“ (§ 1 Absatz 1 Stiftungssatzung)
Rechtsform	Es handelt sich um eine selbstständige, rechtsfähige, kommunale Stiftung des öffentlichen Rechts (§ 1 Absatz 2 Stiftungssatzung).
Verhältnisse	Regelt die Stiftungssatzung
Organe (§§ 6- 10 Stiftungssatzung)	Gemeinderat, Hospitalausschuss, Oberbürgermeister, Hospitalverwalter
Zweck der Stiftung	Die Alten- und Krankenpflege, die Unterstützung der Hilfs- und Pflegebedürftiger sowie die Hilfe für junge und alte Menschen (§ 2 Stiftungssatzung.)
Stammkapital	3.100.000 € (§ 5 Absatz 4 Stiftungssatzung)
Wirtschaftsjahr	Kalenderjahr
Unbarer Zahlungsverkehr	Eigene Konten
Kassenführung	Es besteht eine Hauptkasse und weitere Zahlstellen.

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr, § 2 PBV.

3. Allgemeine Angaben

3.1. Kassenprüfung

Der **Bargeldverkehr** wird über Kassen abgewickelt. Hierzu wurden folgende Prüfungen durchgeführt:

- Unvermutete Kassenprüfung im Pflegeheim „Haus am Neckar“
Eine Prüfung wurde letztmals am 29.10.2013 durchgeführt. Im Haus am Neckar wird die Kassenprüfung alle zwei Jahre durchgeführt, was gemäß § 1 GemPrO, ausreichend ist. Die nächste Prüfung wird 2015 stattfinden. Bei der Prüfung wurden die Bücher und die Bargeldkassetten vorgelegt. Beanstandungen wurden keine festgestellt.
- Unvermutete Kassenprüfung bei der Stiftung Hospital zum Heiligen Geist:
Am 14.07.2014 führte das Rechnungsprüfungsamt bei der Stiftung „Hospital zum Heiligen Geist“ eine unvermutete Kassenprüfung gemäß § 1 GemPrO i.V.m. der Dienstanweisung für die Kasse des Hospitals zum Heiligen Geist vom 01.01.2005 durch. Die Geldbestände wurden aufgenommen und mit den vorgelegten Unterlagen geprüft. Die Bargeldbestände stimmten mit dem Kassensoll und dem SAP- Eintrag überein. Die Kontoauszüge waren fortlaufend vorhanden. Bei der Prüfung der Bargeldbestände und Girokontobestände ergaben sich keine Beanstandungen. Zum Zeitpunkt der Prüfung wurden von der Stiftung keine Kassenkredite in Anspruch genommen.

Die durchgehende Liquidität der Stiftung war gegeben.

Die Abwicklung des **unbaren Zahlungsverkehrs** erfolgt über eigene Konten der Stiftung.

Das Rechnungsprüfungsamt hat sich durch **Belegprüfung** am 08.07.2015 von der Einhaltung der Bewirtschaftungsbefugnisse, der ordnungsgemäßen Rechnungslegung und der Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips überzeugt.

Am 04.08.2014 wurde eine Prüfung der **offenen Posten** durchgeführt. Im Bereich der offenen Posten wurden einige Beträge ausgebucht. Gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 4 der Stiftungssatzung obliegt dem Oberbürgermeister (hier: Erstem Bürgermeister) die Aufgabe

über den Verzicht auf Ansprüche der Hospitalstiftung (Erlass) und die Niederschlagung solcher Ansprüche bis zum Betrag von 10.000 € zu entscheiden. Im Jahr 2015 wurde eine Nachprüfung durchgeführt. Es wurde keine Beträge über 10.000 € ausgebucht.

3.2. Kosten- und Leistungsrechnung

Die Stiftung führt im SAP-System (SAP R3 Module FI, CO, AA) eine Betriebsabrechnung. Diese beinhaltet in der Hauptbuchhaltung und im gemeinsamen Verwaltungsbereich für einzelne Betriebszweige über ausreichend gegliederte Kostenstellen. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden mit ihren jeweiligen Konten zur Prüfung vorgelegt. Kosten und Leistungen wurden verursachungsgerecht nach diesen Kostenstellen erfasst und den entsprechenden Kostenträgern zugeordnet. Die Kosten sind aus der Buchführung nachprüfbar herzuleiten. Weiter werden SAP R3 dvv.personal für das Personalwesen und CopPro für die Heimgeldabrechnungen eingesetzt.

Die gesetzlichen Bestimmungen des § 7 PBV wurden eingehalten.

4. Vorjahresabschluss

Der Vorjahresabschluss wurde am 04.11.2014 im Hospitalaussschuss vorberaten und am 25.11.2014 mit dem Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt. Der Gemeindeprüfungsanstalt Baden- Württemberg (GPA) wurden die Unterlagen am 08.12.2014 und dem Regierungspräsidium Tübingen am 28.01.2015 weitergeleitet.

5. Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan ist vor Beginn jeden Wirtschaftsjahres aufzustellen, § 14 Abs. 1 EigBG. Die nachfolgenden Planzahlen sind im Wirtschaftsplan enthalten:

Wirtschaftsplan 2014	
Erfolgsplan	Jahresgewinn: 523.361 €
Vermögensplan	Finanzierungsmittel/-bedarf in Höhe von ca. 1.127.032 €
Höchstbetrag der Kassenkredite	750.000 €
Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung)	0 €
Verpflichtungsermächtigungen	500.000 €
Dienstl. Inanspruchnahme 2014 (Stiftung gesamt)	364 Personen auf 170,48 Stellen

Der Wirtschaftsplan wurde am 10.12.2013 im Hospitallausschuss vorberaten und am 28.01.2014 im Gemeinderat beschlossen.

Der gesetzlichen Vorgabe entsprechend der Vorlage des Wirtschaftsplans vor Beginn des Jahres 2014 wurde aufgrund der gemeinderätlichen Terminplanung nicht entsprochen.

Die Bestätigung der Gesetzmäßigkeit durch die Stiftungsbehörde (Regierungspräsidium Tübingen) ist mit Schreiben am 13.03.2014 eingegangen.

5.1 Erfolgsplan

Gemäß § 1 Abs. 1 EigBVO muss der Erfolgsplan alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres enthalten. Er ist mindestens wie die Gewinn- und Verlustrechnung (§ 9 Abs. 1 EigBVO) zu gliedern.

Gemäß § 1 Abs. 2 EigBVO sind die veranschlagten wesentlichen Erträge und Aufwendungen zu begründen, insbesondere wenn sie von den Vorjahreszahlen erheblich abweichen. Zum Vergleich sind die Zahlen des Erfolgsplans für das laufende Jahr und das Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung des Vorjahres danebenzustellen.

Der Erfolgsplan entspricht den gesetzlichen Vorgaben.

5.2 Vermögensplan

Im Vermögensplan sind grundsätzlich die langfristigen Vermögensbeschaffungen und die dazu notwendigen Mittel (Eigenmittel, Fremdmittel) enthalten. Der Vermögensplan muss alle vorhandenen Finanzierungsmittel sowie voraussehbare Finanzierungsmittel, den Finanzierungsbedarf und die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen des Wirtschaftsjahres enthalten, §§ 14 EigBG i.V.m. 2 EigBVO. Ein Vermögensplan und eine Vermögensplanabrechnung sind vorhanden.

Im Wirtschaftsplan waren für Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte 738.113 € ausgewiesen. Tatsächlich wurden 103.048 € abgerechnet. Die Investitionen betreffen hauptsächlich Ersatzbeschaffungen im Bereich der Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände in den Heimen.

In der nachstehenden Tabelle sind die Beträge dargestellt:

Finanzierungsbedarf 2014		Wirtschaftsplan	Jahresergebnis	+/-
Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte				
Gemeinsame Anlagen	Einrichtung und Ausstattung	0 €	13.065 €	-13.065 €
Pflegeheim Haus Katharina	Einrichtung und Ausstattung	14.000 €	4.184 €	9.816 €
Pflegeheim Haus am Hospitalgarten	Einrichtung und Ausstattung	5.000 €	1.293 €	3.707 €
Tagespflege Königstr. 57	Einrichtung und Ausstattung	1.000 €	15.825 €	-14.825 €
Pflegeheim Haus am Neckar	Einrichtung und Ausstattung	24.000 €	8.764 €	15.236 €
Pflegeheim Haus am Rammert	Einrichtung und Ausstattung	14.000 €	5.902 €	8.098 €
Pflegeheim Stäble	Einrichtung und Ausstattung	14.000 €	10.930 €	3.070 €
Zentralküche		98.000 €	31.834 €	66.166 €
Königstraße 47		0 €	0 €	0 €
Vermögensverwaltung	Gründerwerb	30.000 €	11.251 €	18.749 €
	Spitalhof/Bauhof			
	<i>Kauf von 3 Wohnungen mit TG-Stellplätzen</i>	296.163 €	0 €	296.163 €
	<i>Ersatz von Gründungsmehrkosten</i>	171.950 €	0 €	171.950 €
	Umbaumaßnahmen UG HaHG für ambulanten Dienst	70.000 €	0 €	70.000 €
Summe		738.113 €	103.048 €	635.065

Der Finanzierungsbedarf für die Anlagenänderungen wurde gemäß § 2 Abs. 3 EigBVO nach Vorhaben getrennt veranschlagt und erläutert.

5.3 Stellenübersicht

Der § 3 EigBVO regelt die Stellenübersicht. Diese muss die im Wirtschaftsjahr erforderlichen Stellen für Beschäftigte enthalten. Die Stellenübersicht soll nach Betriebszweigen gegliedert werden. Zum Vergleich sind die Zahlen der im laufenden Wirtschaftsjahr vorgesehenen und der tatsächlich besetzten Stellen anzugeben. Erhebliche Abweichungen von

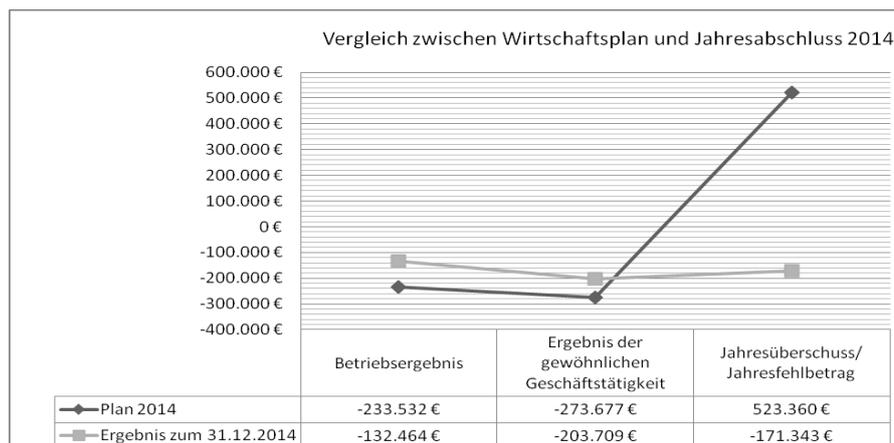
der Stellenübersicht des laufenden Wirtschaftsjahres sind zu begründen. Die Stellenübersicht entspricht den gesetzlichen Vorgaben.

5.4 Finanzplan

Das Eigenbetriebsrecht schreibt eine Finanzplanung vor, die den Vorgaben des § 85 GemO entspricht. Es ist auf der Grundlage eines Investitionsprogramms ein fünfjähriger Finanzplan zu erstellen, der um eine Übersicht über die Tilgungsverpflichtungen und die Finanzierungsmittel zu ergänzen ist. Ein mittelfristiger Finanzplan wurde für die Jahre 2013-2017 erstellt.

5.5 Einhaltung des Wirtschaftsplans

In der nachstehenden Abbildung ist der Vergleich zwischen dem Wirtschaftsplan und dem Jahresabschluss dargestellt. Die Abweichungen wurden im Wirtschaftsplan (im Bereich der „Weiteren Erträge“) und im Jahresabschluss dargestellt.



6. Jahresabschluss

Der Jahresabschluss besteht aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung, sowie dem Anhang einschließlich der Anlagen- und Fördernachweise, § 4 PBV.

6.1. Bilanz

Die Bilanzsumme der Hospitalstiftung hat sich gegenüber dem Vorjahr um 554.524,15 € bzw. ca. 2,54 % verringert.

Aktivseite: Die Vermögensseite wird unverändert durch das Anlagevermögen bestimmt. Dieses beträgt rund 93 % der Bilanzsumme.

Im Anlagenachweis sind die Entwicklung des **Sachanlagevermögens** und der Abschreibungen dargestellt. Die Restbuchwerte der immateriellen Vermögensgegenstände und der Sachanlagen haben sich gegenüber dem Vorjahr auf 19.736.072,10 € (Vj. 20.359.475,35 €) verringert. Bei den immateriellen Vermögensgegenständen gab es keine Abgänge und bei den Sachanlagen Abgänge in Höhe von 57.977,65 €. Zugänge bei den immateriellen Vermögensgegenständen waren in Höhe von 2.955,96 € und bei den Sachanlagen in Höhe von 100.092,88 € zu verzeichnen. Umbuchungen wurden keine vorgenommen. Die Abschreibungen des Geschäftsjahres belaufen sich auf insgesamt 726.452,09 €. Davon wurden bei den immateriellen Vermögensgegenständen 7.249,38 € und bei den Sachanlagen 719.202,71 € abgeschrieben. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden im Anhang dargestellt. Die Entwicklung des Sachanlagevermögens ist im Jahresabschluss dargestellt.

Fördernachweise für die Förderungen nach Landesrecht und die nicht-öffentlichen Förderungen sind im Anhang dargestellt. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden im Anhang dargestellt.

Die **Vorräte** haben sich wie folgt verändert:

Konten	zum 31.12.2014	zum 31.12.2013
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		
Vorrat an Reinigungsmitteln	8.153,28 €	8.789,83 €
Vorrat an Lebensmitteln	11.546,61 €	9.956,13 €
Vorrat an Haushaltsverbrauchsmitteln	10.410,41 €	8.062,88 €
Vorrat an pflegerischen Verbrauchsmitteln	9.064,26 €	8.893,06 €
Summe Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	39.174,56 €	35.701,90 €
Vorrat an Heizöl	6.800,00 €	17.294,61 €
Summe	45.974,56 €	52.996,51 €

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden im Anhang dargestellt.

Im Bereich der **Forderungen und der sonstigen Vermögensgegenstände** hat es in den Bestandskonten sonstige Vermögensgegenstände und Umsatzsteuer die größten Veränderungen gegeben. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Konto	zum 31.12.2014	zum 31.12.2013
Sonstige Vermögensgegenstände		
Forderungen an Sonstige ¹	120.827,19 €	0,00 €
Forderungen aus Kindergeld	3.901,00 €	8.133,00 €
Forderungen Sonstige ²	66.839,67 €	40.065,03 €
Lohn +Gehaltsvorschüsse	340,29 €	-81,78 €
Skontoverrechnung	0,00 €	114,98 €
Summe	191.908,15 €	48.231,23 €

Konto	zum 31.12.2014	zum 31.12.2013
Umsatzsteuer		
Vorsteuer 19 % Küchenumsätze	8.187,35 €	9.315,35 €
Vorsteuer 7 % Küchenumsätze	9.239,70 €	9.392,86 €
Umgliederung Umsatzsteuer/ Vorsteuer	-17.427,05 €	-5.378,74 €
Summe	0,00 €	13.329,47 €

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden im Anhang dargestellt.

Das **Bestandskonto Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten** hat um 221.355,82 € abgenommen.

¹ In den „Forderungen an Sonstige“ sind die Einnahmen und Ausgaben für die Gebäude Eugen-Bolz-Platz und Bahnhofstraße enthalten.

² In den „Forderungen Sonstige“ sind u. a. Ausgleichzuweisungen vom KVJS, Erstattungen für den Hagelschaden und Erstattungen für Gas, Wasser und Strom von den SWR enthalten.

Die Konten haben sich wie folgt verändert:

Konten	zum 31.12.2014	zum 31.12.2013
Bestandskonto Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		
Barkasse Stiftung	1.595,46 €	1.413,43 €
Girokonto KSK	57.668,98 €	50.198,62 €
Girokonto VOBA	209.873,22 €	242.163,79 €
Geldmarktkonto	457.318,67 €	654.678,47 €
Bankverrechnungskonto für Bankeinzug	606,71 €	-
Kasse Pflegeheim Haus am Neckar	258,41 €	233,46 €
Kasse Stiftung Hospital zum Heiligen Geist	80,27 €	69,77 €
Summe	727.401,72 €	948.757,54 €

Passivseite: Im **Eigenkapital** ist ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 171.343,01 € (Vj. 243.366 €) gebucht. Dieser soll im Beschlussvorschlag auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Das Stammkapital beträgt 3.100.000,00 €.

Die Rücklage (Kapitalrücklage und die Zweckgebundene Rücklage) beträgt, wie im Vorjahr, 7.776.242,54 €. Der Gewinn- und Verlustvortrag beträgt 1.363.341,18 €.

Diese Ausführungen sind im Lagebericht dargestellt.

Die Rückstellungen werden gemäß § 4 Absatz 1 PVB, § 249 HGB gebildet. Die **Rückstellungen** haben sich gegenüber dem Vorjahr um 50.434,51 € verringert. Die Abnahme ist hauptsächlich auf die Bildung der Rückstellung für die Altersteilzeitregelung zurückzuführen. Ein Rückstellungsspiegel ist im Lagebericht enthalten. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden im Anhang dargestellt.

Für den Ausweis der **Verbindlichkeiten** werden diese in der Bilanz nach Gläubigern bzw. dem zugrunde liegenden Rechtsgeschäft ge-

gliedert. Die Verbindlichkeiten haben sich insgesamt um 23.331,75 € gegenüber dem Vorjahr verringert.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** haben sich gegenüber dem Vorjahr aufgrund von Abnahmen bei Verbindlichkeiten verringert.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber den Kreditinstituten** haben sich um 36.603,06 € verringert. Die Stiftung Hospital zum Heiligen Geist beansprucht zwei Darlehen:

- Das Darlehen (HaR 608 002 0248) hat sich auf 1.026.936 € (Vj. 1.063.539 €) verringert. Die Differenz in Höhe von 36.603 € entspricht dem Tilgungsbetrag im Jahr 2014. Der Zinssatz betrug, wie im Vorjahr, 3,36 %. Die Zinsen wurden quartalsweise abgerechnet.
- Im Jahr 2011 wurde ein Darlehen (HaHG 608 029 3501) in Höhe von 300.000 € zur Finanzierung der Baukosten für das „Haus am Hospitalgarten“ aufgenommen. Das Darlehen ist am 30.06.2016 zurückzuzahlen. Der Zinssatz beträgt 3,21 %. Die Zinsen wurden quartalsweise abgerechnet.

Eine Darlehensübersicht ist im Anhang enthalten.

6.1. Gewinn- und Verlustrechnung

Die gesetzlichen Regelungen der §§ 7 und 9 EigBVO, des § 4 PBV und des § 265 Abs. 2, 5, 8, des § 275 Abs. 4 und des § 277 Abs. 3 S. 1 und 2 HGB enthalten Vorschriften für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV). Die Vorschriften über die Erstellung wurden beachtet.

Erträge: In den **Umsatzerlösen** sind Erträge aus Mieten (192.966,94 €), Nebenkosten (40.340,60 €) und Pacht (63.967,00 €) enthalten.

In Pflegeheimen sind **Pflegesätze** die Entgelte der Heimbewohner oder ihrer Kostenträger für die teil- oder vollstationären Pflegeleistungen des Pflegeheims sowie für die soziale Betreuung und, soweit kein

vorrangiger Anspruch auf Krankenpflege nach § 37 SGB V besteht, für die medizinische Behandlungspflege.

Die Zusammensetzung der Pflegesätze und das Pflegesatzverfahren sind insbesondere in den § 84, § 85 ,§ 86SGB XI geregelt. Danach ist Art, Höhe und Laufzeit der Pflegesätze zwischen dem Träger des Pflegeheimes und den Pflegekassen sowie den Sozialhilfeträgern (Leistungsträgern) zu vereinbaren. Für jedes zugelassene Pflegeheim wird gesondert eine Pflegesatzvereinbarung abgeschlossen. Die Höhe der Pflegesätze richtet sich nach dem Versorgungsaufwand, den die Pflegebedürftigen nach Art und Schwere ihrer Pflegebedürftigkeit benötigen, sie wird analog zu den drei Pflegestufen der Pflegeversicherung in drei Pflegeklassen eingeteilt.

Die Pflegesätze wurden am 26.06.2012 verhandelt und waren ab dem 01.07.2012 gültig. Sie wurden bis zum 30.06.2013 bzw. nach einer weiteren Erhöhung bis zum 30.06.2014 festgelegt. Am 03.07.2014 fand eine Pflegesatzverhandlung für die Alten- und Pflegeheime für die vollstationären Einrichtungen und Tagespflege statt. In den Nachverhandlungen wurde eine Einigung über die Steigerung der Pflegesätze für alle Einrichtungen um 3,68 % mit einer Laufzeit vom 10.07.2014 bis 30.06.2015 erzielt. Die Pflegesätze für das Jahr sind im Lagebericht dargestellt und der Ablauf der Verhandlungen erläutert. Die Pflegesätze sind in folgende Bestandteile untergliedert:

- 1) Pflegevergütung
- 2) Entgelt für Unterkunft (U)
- 3) Entgelt für Verpflegung (V)
- 4) Investitionsaufwendungen (IK-Anteile)

Die **Erträge aus allgemeinen Pflegeleistungen gemäß Pflege-VG** sind um 381.206,62 € gegenüber dem Vorjahr gestiegen. In diesem Ertragskonto sind Erträge aus der allgemeinen Pflegeleistung für die Bewohner enthalten. Im Vergleich zum Vorjahr sind diese Einnahmen aufgrund höherer Erträge in den verschiedenen Pflegeklassen gestiegen. Diese Veränderung ist auf die Anpassung der Pflegesätze bei den Pflegeleistungen in den Altenpflegeheimen zurückzuführen (siehe Lagebericht).

Auch im Erfolgskonto **Erträge aus Unterkunft und Verpflegung** gab es Zunahmen in Höhe von 84.470,53 € im Vergleich zum Vorjahr. Die Erhöhung ist auf die Pflegesatzerhöhung für die Unterkunft und Verpflegung zurückzuführen (siehe Lagebericht).

Im Vergleich zum Vorjahr haben die **sonstigen betrieblichen Erträge** um insgesamt 134.567,65 € zugenommen. In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind insbesondere

- Erlöse für Essen in den Schulen, Essen Dritter innerhalb und außerhalb vom Haus und Erlöse aus der Cafeteria (142.563,75 €),
- Erträge Essen Dritter 7 % und Erträge Essen Dritter 19 % (86.151,60 €),
- Erträge aus Spenden (85.391,00 €),
- Erträge Betreuungsgebühr und Erlöse Betreuungsnachmittag (33.065,24 €) und
- die Erstattungen des KVJS gemäß der Altenpflegeausbildung (128.900,51 €) enthalten.

Aufwendungen: Der **Personalaufwand** ist im Vergleich zum Vorjahr um 539.363,42 € gestiegen. Im Jahresdurchschnitt wurden ca 364 Voll- und Teilzeitkräfte, ca. 80 Praktikantinnen und Praktikanten beschäftigt. Des Weiteren werden 23 Auszubildende zur Fachkraft für die Altenpflege ausgebildet und es wurden eine Bürokauffrau und eine Beiköchin ausgebildet. Der Personalaufwand entwickelte sich wie folgt:

Konten	zum 31.12.2014	zum 31.12.2013
Personalaufwand		
Löhne und Gehälter	6.496.929,95 €	5.977.510,32 €
Aufwendungen für Sozialabgaben	1.240.850,54 €	1.134.277,60 €
Aufwendungen für Altersversorgung	509.206,24 €	595.824,39 €
Aufwendungen für Unterstützung	26.339,00 €	26.350,00 €
Summe	8.273.325,73 €	7.733.962,31 €

Der **Zinsaufwand** für die Darlehen (vgl. Punkt 6.1 des Prüfberichts) ist mit 44.906,94 € (Vj. 46.111,40 €) ausgewiesen. Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Konten	zum 31.12.2014	zum 31.12.2013
Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
Aufwand Zinsen Darlehen ³	44.906,94 €	46.111,40 €
Aufwand Zinsen sonstige ⁴	30,50 €	5,38 €
Aufwand Abzinsung Pensionsrückstellungen u.ä.	28.085,00 €	26.857,00 €
Summe	73.022,44 €	72.973,78 €

Der **Materialaufwand** ist im Vergleich zum Vorjahr um 36.875,35 € gestiegen. Die Veränderungen haben sich folgendermaßen ergeben:

Konten	zum 31.12.2014	zum 31.12.2013
Materialaufwand		
Lebensmittel	501.573,39 €	481.784,95 €
Aufwendungen für Zusatzleistungen	55.716,75 €	54.140,85 €
Wasser, Energie, Brennstoffe	475.346,64 €	490.080,04 €
Wirtschafts- und Verwaltungsbedarf	775.931,41 €	745.687,00 €
Summe	1.808.568,19 €	1.771.692,84 €

6.2. Anhang

In §§10 EigBVO, 284 HGB werden die Ausgestaltung und der Inhalt des Anhangs festgelegt. Der § 10 EigBVO und § 4 Abs. 1 Nr. 3 PBV fordern, dass der Jahresabschluss aus dem Anhang einschließlich des gegliederten Anlagen- und Fördernachweises besteht. Der Anlagenbestand wurde mit der Saldenliste verglichen. Alle Positionen waren mit dem Anschaffungswert, der Abschreibung und dem Buchwert enthalten und so in der Bilanz dargestellt. Die gesetzlich geforderten Angaben wurden eingehalten.

³ Es ist die quartalsweise Abrechnung der Zinsen für die Darlehen enthalten.

⁴ Bei „Aufwand Zinsen sonstige“ werden die Sollzinsen von Girokonto abgerechnet.

6.3. Lagebericht

Gemäß § 11 EigBVO und § 289 HGB ist ein Lagebericht zu erstellen. Es sind wesentliche Chancen und Risiken über die zukünftige Entwicklung darzustellen. Es finden regelmäßig Kosten und Erlösüberwachungen statt; die Auffälligkeiten werden mit den Heimleitungen besprochen. Die Vorgaben wurden eingehalten.

7. Betrachtung der Finanzlage

In der Betrachtung der Finanzlage wird auf folgende Bereiche eingegangen:

Die **Eigenkapitalquote** ist eine Kennzahl, die das Eigen- zum Gesamtkapital ins Verhältnis setzt. Sie dient zur Beurteilung der finanziellen Stabilität und Unabhängigkeit eines Unternehmens, da allgemein davon ausgegangen wird, dass bei einem größeren Eigenkapitalanteil die finanzielle Stabilität und Unabhängigkeit eines Unternehmens höher sind. Die Eigenkapitalquote ist im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen.

Die Vermögensseite wird wie im Vorjahr durch das Anlagevermögen bestimmt (**Anlagenintensität**).

Der **Verschuldungsgrad** beurteilt das Verhältnis des Fremdkapitals zum Eigenkapital. Bei der Stiftung Hospital zum Heiligen Geist ist der Verschuldungsgrad gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen.

In der Tabelle sind Kennzahlen dargestellt:

Kennzahl	Formel	Aussage über die...	Ergebnis zum 31.12.2014	Ergebnis zum 31.12. 2013	Ergebnis zum 31.12.2012
Eigenkapitalquote	$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Gesamtkapital}} \cdot 100$	Kapitalkraft	43,94%	43,61%	43,66%
Anlagenintensität	$\frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Gesamtvermögen}} \cdot 100$	Vermögensstruktur	92,83%	93,33%	93,94%
Verschuldungsgrad	$\frac{\text{Verbindlichkeiten}}{\text{Eigenkapital}} \cdot 100$	Verschuldung	17,58%	17,32%	18,55%

8. Zusammenfassung

Insgesamt stellen sich bei der Stiftung geordnete finanzielle Verhältnisse zur Aufgabenerfüllung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben und den Vorgaben in der Stiftungssatzung dar. Aufgrund des Ergebnisses der örtlichen Prüfung, den Ausführungen im Lagebericht liegen aktuell keine den Bestand der Stiftung gefährdende oder seine Entwicklung wesentlich beeinträchtigende Gründe vor.

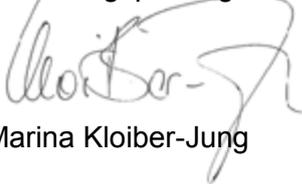
Der Bericht über die Jahresabschlussprüfung lag seit dem 13.07.2015 als elektronisches Exemplar vor. Eine Einbeziehung der Ergebnisse wurde nachträglich vorgenommen, §§ 111 Absatz 1 GemO, 9 Absatz 1 GemPrO.

Die wesentlichen Ergebnisse der durchgeführten Prüfung sind in diesem Bericht dargestellt.

Dem Hospitalausschuss/Gemeinderat kann empfohlen werden, den Jahresabschluss in vorliegender Fassung mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und dem Lagebericht festzustellen.

Rottenburg am Neckar, 15.07.2015

Rechnungsprüfungsamt



Marina Kloiber-Jung

Hospitalstiftung Rottenburg am Neckar

Beschlüsse zum Jahresabschluss 2014

- in Euro -

1. Der Jahresbericht - Lagebericht 2014 wird wie vorgelegt festgestellt.

2. Der Jahresabschluss wird wie folgt festgestellt:

1. Feststellung des Jahresabschlusses

1.1 Bilanzsumme 21.260.340,22

1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf
- das Anlagevermögen 19.736.072,10
- das Umlaufvermögen 1.524.268,12
- den Rechnungsabgrenzungsposten 0,00

1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf
- das Eigenkapital 9.341.558,35
- die Sonderposten 8.921.479,27
- die Rückstellungen 1.355.336,03
- die Verbindlichkeiten 1.641.966,57

1.2 Jahresfehlbetrag 171.343,01

1.2.1 Summe der Erträge 11.486.729,49

1.2.2 Summe der Aufwendungen 11.658.072,50

2. Behandlung des Jahresfehlbetrages

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 171.343,01
wird dem Gewinn- bzw. Verlustvortrag zugeführt.

3. Dem Hospitalverwalter wird Entlastung erteilt.

